



Bruno Willi

Akustik- und Beleuchtungstechnik

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von Bruno Willi, Akustik- und Beleuchtungstechnik, 5027 Herznach

1. Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag. Die Miete für Abholanlagen sind grundsätzlich beim Abholen der Mietgegenstände zu bezahlen.
2. Sämtliche Mietgeräte mit Zubehör bleiben Eigentum des Vermieters. Der Mieter übernimmt die Haftung für die Mietgeräte vom Zeitpunkt des Lagerausgangs bis zum Zeitpunkt des Lagereingangs in Herznach. Der Mieter haftet vollumfänglich für jegliche Schäden an und von den Mietobjekten, entstehend durch Transport, Witterung, nicht einhalten der Netznormen, unsachgemässe Bedienung, Diebstahl, Verschmutzung, etc.
3. Nicht retourniertes oder beschädigtes Mietmaterial wird zum Wiederbeschaffungspreis, resp. Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt.
4. Es ist dem Mieter untersagt, an den Mietgegenständen Änderungen jeglicher Art vorzunehmen.
- 5. Der Mieter ist verpflichtet die gemieteten Gegenstände zum Neuwert gegen Elementar- und Vandalenschäden sowie gegen Einbruch- und Diebstahlschäden zu versichern.**
6. Retournierte Mietobjekte werden nach Lagereingang innerhalb von 3 Tagen geprüft und getestet. Sollte das Mietmaterial Schäden oder ein defekt aufweisen werde die Reparaturkosten in Rechnung gestellt.
7. **Sponsoring:** Ein Sponsorenbeitrag wird nur gewährt wenn, die Firma Bruno Willi, Akustik- und Beleuchtungstechnik, 5027 Herznach, je nach Höhe des Betrages als Sponsor erwähnt wird, mit Logo in Flyer, auf Plakat, im Programm, etc. Dies ist vorgängig zu besprechen und fest zu legen.
8. Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterliegen dem Schweizer Recht.

Herznach den 01.01.2009